

Strafprozessvollmacht

Den Rechtsanwälten

Christopher H.P. Haas, Sophienstraße 7, 35576 Wetzlar

Björn Schmidt, Sophienstraße 7, 35576 Wetzlar

wird in der Bußgeldsache/Strafsache/Privatklagesache

Prozessvollmacht gem. §§ 302, 374 StPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gem. § 411 (2) StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 (1), 234 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Ort, Datum

Unterschrift